

## STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Veröffentlichung im Internet**  
**des Entwurfes der 36. Änderung des Flächennutzungsplans**  
**- Teilbereich Sportboothafen Schausende - der Stadt Glücksburg (Ostsee)**  
**nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

### Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Sportboothafen Schausende - der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vor dem Hintergrund, das bei der letztmaligen wiederholten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 24. Juni 2024 bis zum 26. Juli 2024 die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB verletzt worden sind, werden die Planunterlagen, die der Beschlussfassung der Stadtvertretersitzung am 03.09.24 zugrunde lagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB veröffentlicht.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilbereich Sportboothafen Schausende - für das Gebiet südlich des Wohngebiets Schausende, westlich der Straße „Am Leuchtturm“ und nördlich und östlich der teilweise bebauten Flächen für die Landwirtschaft am „Schausender Weg“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist: **vom 14. April 2025 bis zum 13. Mai 2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Glücksburg (Ostsee)
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 36. Änderung des F-Planes
3. Anlage 1 zur Begründung: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung -Vorprüfung-
4. private Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Glücksburg (Ostsee) (privatbezogene Daten sind „geweißt“)
5. Stellungnahmen des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 01.06.2021, 27.12.2021 und vom 14.02.2024
6. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.01.2021 und 13.12.2021
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 22.12.2020
8. Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH, Technischer Umweltschutz vom 30.11.2021
9. Stellungnahmen des LKN. SH vom 19.01.2021, 08.12.2021 und vom 07.02.2024
10. Anlage zur Stellungnahme des LKN. SH – Hochwassergefahrenkarte -

11. Anlage zur Stellungnahme des LKN. SH – Bericht von Dr. Klaus Schwarzer vom 05.08.2015 -
12. Stellungnahme des NABU Deutschland vom 18.01.2021
13. Anlage zur Stellungnahme des NABU Deutschland – Infoblatt für Wassersportler

Die oben genannten veröffentlichten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter sowie auf Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in den privaten Eingaben [4], den Stellungnahme Innenministeriums [5], der Stellungnahme des Kreises [6], in der Stellungnahme des LLUR SH, techn. Umweltschutz SH [8], des LKN. SH [9] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [10].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut bzgl. der Hochwasserrisikogebiete und des Hochwasserschutzes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], der Anlage 1 zur Begründung – FFH-Vorprüfung- [3], in den privaten Eingaben [4], in den Stellungnahme des Kreises [6], des NABU Deutschland [12] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [13].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], der Stellungnahme des LKN. SH [9] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie auf den angrenzenden Küstenbereich aus geologisch-sedimentologischer Sicht.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in den Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und des NABU Deutschland [12].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut Klima in den Stellungnahmen des LKN. SH [9] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [10] bzgl. der Hochwasserrisikogebiete.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1], Umweltbericht in der Begründung [2], in der Anlage 1 zur Begründung – FFH-Vorprüfung- [3], den privaten Eingaben [4], in den Stellungnahme der Landesplanung [5] und in den Stellungnahmen des Kreises [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft und zum Landschaftsschutzgebiet „Flensburger Förde“.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel möglich, mit dem Versand per E-Mail an: gutknecht@pro-regione.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Abgabe der Stellungnahme in Papierform per Post an: die Stadtverwaltung Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee)

- Persönlich zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Öffnungszeiten:
  - Montags von 8.00 – 12.30 Uhr
  - Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr
  - Dienstags zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr
- Persönlich zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 04631 45 1318 bei der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 , Ansprechpartner: Egon Perschk

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Glücksburg (Ostsee) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf, die Begründung und die umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Zeiten:

Montags	von 8.00 – 12.30 Uhr
Freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	von 14.00 – 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfs-verfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Glücksburg, den 4.04.2025	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke
Ausgehängt am 05.04.2025 (Unterschrift)	Abgenommen am _____.____.2025
Aushangkasten: Rathaus <input type="checkbox"/> Bockholm <input type="checkbox"/> Rudehalle <input type="checkbox"/>	

S:\PROJEKTE\Bauhau\Planung 2019\Glücksburg\01-0\_36\_Aud. PNP -Änd. BP 21 TB Sportboothafen Schausende\CD\Vorwurf Sportboothafen.dwg (Übersicht)



## Übersichtplan

36. Änderung des Flächennutzungsplans und  
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Glücksburg  
(Ostsee) für das Gebiet Schausende - Teilbereich Sportboothafen Schausende -